

Vorlage Federführende Dienststelle: Sportamt Beteiligte Dienststelle/n: Kämmerei	Vorlage-Nr: A 52/0005/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2004 Verfasser:
Einführung und Verwendung der Sportpauschale hier: Sachstand	
Beratungsfolge: Datum Gremium 18.11.2004 Sportausschuss	TOP: 8

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

In Vertretung

(Dr. Erlenkämper)
Beigeordneter

Erläuterungen:

Der Sportausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 18.05.2004 mit der Einführung und Verwendung der in diesem Jahr erstmalig vom Land Nordrhein-Westfalen eingeführten Sportpauschale beschäftigt. Er hat die Verwaltung damals u.a. beauftragt die Sportpauschale – falls erforderlich – so auf die Maßnahmen der im Januar 2004 beschlossenen Prioritätenliste aufzuteilen, dass möglichst eine Genehmigung für die Durchführung aller 12 Maßnahmen erfolgt.

Nach dem damaligen Kenntnisstand ging die Verwaltung davon aus, dass die Städte und Gemeinden in Eigenverantwortung über die Verwendung für städtische Maßnahmen bzw. die Weiterleitung der Mittel an Vereine, entscheiden kann, vorausgesetzt die Einhaltung der Verwendungszwecke ist gegeben.

Vom Grundsatz ist dies auch richtig, allerdings nur bei den Städten und Gemeinden, die einen genehmigten Haushalt haben.

Zur Klarstellung der Verwendungsmöglichkeiten in Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder in der vorläufigen Haushaltswirtschaft sowie auch zu einer konkreten Anfrage der Stadt Aachen liegen inzwischen mehrere Verfügungen der Bezirksregierung Köln vor.

Es ergibt sich danach, dass die Mittel der Sportpauschale in erster Linie für städt. Maßnahmen einzusetzen sind. D.h. ,dass die Mittel der Sportpauschale 2004 in Höhe von rd. 591 T € für die im Sportbereich im Korridor genehmigten Maßnahmen einzusetzen sind. In diesem Jahr liegen die im Korridor genehmigten Ausgaben im Vermögenshaushalt für den Sportbereich mit insg. 1.560 T € erheblich über dem Betrag der Sportpauschale (Beschaffung Sportgeräte 20 T€, Umbau u. Erweiterung Umkleidehaus Halfenstr. 255 T €, Neubau einer Einfachturnhalle in Brand 700 T€, Sanierung an städt. Schwimmhallen einschl. Attraktivierung Schwimmhalle Süd 585 €).

Somit besteht in diesem Jahr keine Aussicht durch den Einsatz der Sportpauschale die Genehmigung der Kommunalaufsicht für weitere städt. Maßnahmen zu erhalten.

Hinsichtlich der Bezuschussung vereinseigener Baumaßnahmen im Sportbereich „ kommt die Weiterleitung der Mittel nur dann in Betracht, wenn die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde für diesen Zweck geringer sind als die Mittel der Sportpauschale und wenn in künftigen Jahren keine größeren Maßnahmen im Sinne der Zweckbindung zu finanzieren sind, für die Mittel der Sportpauschale zweckgebunden in der allgemeinen Rücklage angespart werden sollen.

Eine Gemeinde könnte in dieser Situation Mittel der Sportpauschale allerdings dann an Sportvereine weiterreichen, wenn sie auf eigene Maßnahmen in dem entsprechenden Umfang verzichtet.

Für die Weiterleitung der Mittel an Vereine gilt ebenso wie für eigene Maßnahmen, dass die entsprechenden Maßnahmen Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sein müssen, d.h. insbesondere, dass sie in der Investitionsliste dargestellt sein müssen.“

Im Hinblick auf die Weiterleitung an Vereine wird von der Kommunalaufsicht besonders auf einen Runderlaß des Innenministeriums NRW verwiesen, wonach eine Weiterleitung an Vereine nur zulässig ist, wenn die Mittel auch in den Folgejahren nicht für konkrete eigene Maßnahmen an gemeindeeigenen Sportstätten benötigt werden.

Anlage/n:

Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 29.7.2004

Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.9.2004